

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Budget

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

Produktverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Budgetverantwortliche/r

Dezernent Kleine-Erwig

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.181,65	355.100	328.440	287.900	245.900	276.900
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	3.217.672,44	4.002.380	6.589.780	6.589.780	6.589.780	6.589.780
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.736,50	3.750	3.750	3.750	3.750	3.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.047,76	71.100	87.100	112.100	107.100	87.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	296.253,39	304.600	304.600	304.600	304.600	304.600
10	= Ordentliche Erträge	3.868.891,74	4.736.930	7.313.670	7.298.130	7.251.130	7.262.130
11	- Personalaufwendungen	6.020.343,15	6.775.720	6.854.150	7.017.220	7.054.700	7.221.230
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.476.154,28	2.465.890	2.632.360	2.667.930	2.730.560	2.790.560
14	- Bilanzielle Abschreibungen	529.460,97	706.580	676.060	594.900	544.900	575.900
15	- Transferaufwendungen	5.730,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	916.532,68	1.133.830	1.221.630	1.229.630	1.304.630	1.162.630
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.948.221,08	11.091.020	11.393.200	11.518.680	11.643.790	11.759.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-6.079.329,34	-6.354.090	-4.079.530	-4.220.550	-4.392.660	-4.497.190
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.079.329,34	-6.354.090	-4.079.530	-4.220.550	-4.392.660	-4.497.190
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-6.079.329,34	-6.354.090	-4.079.530	-4.220.550	-4.392.660	-4.497.190
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	432.590,27	379.410	385.520	402.160	416.400	422.250
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-6.511.919,61	-6.729.500	-4.461.050	-4.618.710	-4.805.060	-4.915.440

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.848,10	178.940	124.220	114.520	114.520	114.520
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.848,10	178.940	124.220	114.520	114.520	114.520
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		66.190	981.300	3.479.100	377.600	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	420.330,81	2.409.900	1.768.310	734.550	364.050	1.451.050
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	420.330,81	2.476.090	2.749.610	4.213.650	741.650	1.451.050
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-299.482,71	-2.297.150	-2.625.390	-4.099.130	-627.130	-1.336.530

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Einleitung von Maßnahmen zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Pulheim
- Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (z.B. gefährliche Hunde, umgestürzte Bäume)
- Jugendschutzangelegenheiten
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Landesimmissionschutzgesetz
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz
- Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz
- Entgegennahme, Verwahrung, Herausgabe und Versteigerung von Fundstücken

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Ordnungsbehördengesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Ordnungsbehördliche Verordnung
- Abfallgesetz
- Pflanzenabfallverordnung NW
- Sprengstoffverordnung
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Lotterieggesetz
- Landeshundeverordnung NW
- Landesimmissionsschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Psychischkrankengesetz (PsychKG)
- Leichenverordnung
- Bundesseuchengesetz
- Landesfischereigesetz

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder einzelne Personen
- Obdachlose und von der Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Wohltätigkeitsvereine
- Gewerbetreibende der Stadt Pulheim
- Kinder- und Jugendliche
- Psychisch Kranke

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Leistungsziele

- Anordnungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen

Prozess- und Strukturziele

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen		ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,41	4,82	5,04	5,40	4,18	4,22
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Abgemeldete Fahrzeuge	Anz.	92	140	140	140	140	140
OBG allgemein	Anz.	131	35	35	35	35	35
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Fälle von Rattenbefall im oberirdischen öffentlichen Bereich	Anz.		20	20	20	20	20
Kosten je Rattenbefall	€/Fall		500	500	500	500	500
Immissionsschutz	Fälle	5	25	25	25	25	25
Obdachlosenfälle	Fälle	45	50	50	50	50	50
Landeshundegesetz (LHG)-Fälle	Fälle	150	150	150	150	150	150

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		500	1.100	1.100	1.100	1.100
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.010,52	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	251,50	150	150	150	150	150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.561,30	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.016,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	47.839,82	36.650	37.250	37.250	37.250	37.250
11	- Personalaufwendungen	202.293,56	197.970	204.770	212.120	143.320	145.390
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	11.107,48	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.224,61	2.580	5.820	8.700	8.700	8.700
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.426,94	53.670	60.670	70.670	70.670	70.670
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.052,59	268.720	285.760	305.990	237.190	239.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-198.212,77	-232.070	-248.510	-268.740	-199.940	-202.010
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-198.212,77	-232.070	-248.510	-268.740	-199.940	-202.010
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-198.212,77	-232.070	-248.510	-268.740	-199.940	-202.010
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	48.741,51	60.110	61.710	63.380	65.130	66.970
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-246.954,28	-292.180	-310.220	-332.120	-265.070	-268.980

Teilfinanzplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	02/01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt	02/01/01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen		22.500	44.100	1.100	1.100	1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		22.500	44.100	1.100	1.100	1.100
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)		-22.500	-44.100	-1.100	-1.100	-1.100

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 32230001 Beschaffung eines Dienstfahrzeugs Ordnungsamt	-65.000,00	-22.000,00	-43.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	65.000,00	22.000,00	43.000,00				
M 32880017 Beschaffung von Erfassungsgeräte für den Außendienst	-2.000,00		-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	2.000,00		500,00		500,00	500,00	500,00
M 32880018 Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das O	-400,00		-100,00		-100,00	-100,00	-100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	400,00		100,00		100,00	100,00	100,00
M 32880100 Beschaff. Einricht.gegenst. Obdachlosenunterkunft	-6.500,00	-4.500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.500,00	4.500,00	500,00		500,00	500,00	500,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen – 1.100 €

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der GWG's in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 1.100 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 32.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	9.000 €
Benutzungsgebühren	23.000 €

Im Rahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung werden für die Bereiche "Gefahrenabwehr", "Immissionsschutzangelegenheiten", "Gesundheitsschutz, Jagd- und Fischereiwesen" und "Fundsachen" insgesamt Verwaltungsgebühren von rd. 9.000 € erwartet.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Erträge in Höhe von rd. 23.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 150 €

Es werden folgende Erträge veranschlagt:

Erlös aus der Versteigerung von Fundsachen	150 €
--	-------

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 3.000 €

Es wird mit Kostenerstattungen für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Fahrzeuge) von insgesamt 1.000 € gerechnet. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen werden die Erstattung von Kosten für Beerdigungen von Personen ohne Angehörige mit 2.000 € seit 2019 getrennt ausgewiesen.

Sonstige ordentliche Erträge - 1.000 €

Für die Bereiche "Maßnahmen der Gefahrenabwehr" und "Immissionsschutzangelegenheiten" werden insgesamt Zwangs- und Bußgelder in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Durch die Verstärkung des Außendienstes besteht die Möglichkeit mehr Verstöße gegen das Landeshundegesetz zu verfolgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 10.500 €

Aufwendungen für Betriebsstoffe.....	6.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge.....	4.000 €
Unterhaltung und Beschaffung von BGA < 60 € netto.....	450 €
sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen.....	50 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Für die Betriebsstoffe der Außendienstfahrzeuge des Ordnungsamtes werden 6.000 €, sowie für die Unterhaltung der Fahrzeug 4.000 € kalkuliert.

Für die Beschaffung v. Einrichtungsgegenständen Obdachlosenunterkünfte sowie die Unterbringung v. Obdachlosen werden 450 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 50 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung - 5.820 €

Für die beim Ordnungsamt eingesetzten Fahrzeuge werden insgesamt 4.720 € an Abschreibung vorgesehen. Die bilanzielle Abschreibung für Fahrzeuge erhöht sich zum Vorjahr um 2.640 € aufgrund der geplanten Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges.

Ein Betrag in Höhe von 1.100 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2023 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Dieser zusätzliche Aufwand von 1.100 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Transferaufwendungen - 4.000 €

Es werden insgesamt 4.000 € als Zuschuss für das Tierheim-Hackenbroich und das Kreistierheim in Bergheim-Niederaußem veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 60.670 €

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

zentrale Geschäftsaufwendungen.....	5.170 €
Versicherung Dienstfahrzeuge	1.000 €
Dienst- und Schutzkleidung.....	5.500 €
Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Autos, Ratten).....	25.000 €
Beseitigung ordnungswidriger Zustände (Beerdigungen)	7.000 €
Vorübergehende Hotelunterbringung von Obdachlosen	12.000 €
Ordnungskräfte für die Überprüfung des Jugendschutzes an Karneval.....	2.000 €
Fernmeldegebühren.....	500 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	2.500 €

Für KFZ-Versicherungen werden 1.000 € veranschlagt.

Für die zum Teil neuen Außendienst-MitarbeiterInnen ist regelmäßig die Sachausstattung zu ergänzen. Dafür werden insgesamt 5.500 € veranschlagt.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände in den Bereichen "Maßnahmen der Gefahrenabwehr", "Gesundheitsschutz" und "Fundsachen" wird insgesamt ein Aufwand von 25.000 € vorgesehen. Der Ansatz wurde aufgrund der IST-Ergebnisse der Vorjahre um 5.000 € gegenüber der bisherigen Planung für 2023 reduziert.

Seit 2019 werden die Kosten für Bestattungen von Personen ohne Angehörige getrennt ausgewiesen, da dieses Problem zunimmt. Auch die entsprechenden Einnahmen werden getrennt ausgewiesen.

Die Kapazitäten der Obdachlosenunterkünfte sind mehrmals im Jahr erschöpft. Die Hotelunterbringung ist die derzeit einzige Möglichkeit, Obdachlose unterzubringen, wenn alle Unterkünfte überfüllt sind. Hierfür werden Mittel i.H.v. 12.000 € veranschlagt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Um der Wahrung des Jugendschutzes an Karneval verstärkt nachkommen zu können, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 21.12.2010 mit Vorlage Nr. 525/2010 beschlossen, zusätzliche Mittel für Ordnungskräfte bereitzustellen. Der Ansatz wurde aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre bei 2.000 € belassen.

Die Wertkorrekturen wurden an den Durchschnitt der letzten 4 Jahre angepasst.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 61.710 €

Für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 18.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 10.290 € beinhaltet die Kostenmiete für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 33.420 € bereitgestellt.

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – 44.100 €

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32880100 - Beschaffung Einrichtungsgegenstände Obdachlosenunterkunft – 500 €

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Obdachlosenunterkünfte werden 500 € benötigt. Neben der höheren Belegung der bisherigen Unterkunft, wurde eine zweite angemietet, die ebenfalls auszustatten ist.

M 32230001 – Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für das Ordnungsamt – 43.000 €

Ein Fahrzeug des Ordnungsamts muss altersbedingt in 2023 ausgetauscht werden. Es werden Kosten von rd. 43.000 € erwartet.

M 32880017 – Beschaffung von Erfassungsgeräten für den Außendienst – 500 €

Für die sukzessive Beschaffung neuer Erfassungsgeräte für die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes werden jährlich 500 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

M 32880018 – Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für das Ordnungsamt

Für die Beschaffung von Anhaltetellen für die Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes werden jährlich 100 € veranschlagt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Führung des Gewereregisters
- Erstellung von Erlaubnissen für Gaststätten und Spielhallen
- Überwachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einleitung von Bußgeldverfahren bei Zuwiderhandlungen
- Durchführung von Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten und Volksfesten
- Pflege der Marktordnung
- Kalkulation der Standgelder

Zielgruppe

- Gewerbetreibende im Stadtgebiet Pulheim
- Einwohner/-innen
- Allgemeinheit
- Abgabepflichtige

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Möglichkeiten schaffen für wirksame Überwachungen
- gewerberechtliche Datengrundlage zur Verfügung stellen
- Vermeidung administrativer Hindernisse für neue und wachsende mittelständische Unternehmen
- ordnungsgemäße Durchführung von Wochenmärkten und Veranstaltungen

Leistungsziele

- Gewerbeanmeldungen durchführen
- Auskunftserteilung aus dem Gewereregister
- Erteilung von Erlaubnissen
- Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen
- Erteilung von Genehmigungen im Bereich des Marktwesens

Prozess- und Strukturziele

- Gewerbestelle als "Informationszentrum": Zahl der Anlaufstellen für Gründer reduzieren, im Idealfall haben Gründungswillige nur noch eine einzige Anlaufstelle
- Flexibilität durch Terminvorgaben auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verkürzung von Wartezeiten

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Gewerbeordnung/ Bundeszentralregistergesetz
- Gaststättengesetz
- Preisangabenverordnung/ Ladenöffnungsgesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Ortsrecht

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

Kennzahlen		ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,71	2,63	2,67	2,76	2,84	2,94
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Gewerbemeldungen gesamt	Anz.	957	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
- davon Anmeldungen	Anz.	506	550	550	550	550	550
- davon Ab- und Ummeldungen	Anz.	451	600	600	600	600	600
Auskunftserteilungen aus dem Gewerberegister	Anz.	954	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
erteilte Erlaubnisse	Anz.	85	300	300	300	300	300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/02 Gewerbe- und Marktwesen
Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	78.379,06	91.290	91.290	91.290	91.290	91.290
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.500,00					
10	= Ordentliche Erträge	80.879,06	91.290	91.290	91.290	91.290	91.290
11	- Personalaufwendungen	147.052,00	144.320	148.980	153.830	158.650	164.140
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	3.165,00	250	250	250	250	250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.397,28	2.250	2.250	2.250	2.250	2.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	151.614,28	146.820	151.480	156.330	161.150	166.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-70.735,22	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860	-75.350
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-70.735,22	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860	-75.350
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-70.735,22	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860	-75.350
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-70.735,22	-55.530	-60.190	-65.040	-69.860	-75.350

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02	Gewerbe- und Marktwesen
Produkt:	01	Gewerbeangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 91.290 €

Der veranschlagte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren	47.800 €
Gebühren für Wochenmärkte	43.190 €
Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen	300 €

Es werden Verwaltungsgebühren für den Bereich "Gewerbeangelegenheiten" in Höhe von rd. 47.800 € erwartet. Vereinnahmt werden u. a. Gebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen) oder Kurzkonzessionen (z. B. Gestattungsanträge). Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

Nach Änderung der Organisation der Wochenmarktveranstaltungen werden die Wochenmärkte seit dem 01.01.2001 von einem privaten Veranstalter durchgeführt. Es werden Gebühren in Höhe von 43.190 € erwartet.

An Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden nach dem Schnitt der letzten 4 Jahre (ohne 2020 wg. Corona) 300 € erwartet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 250 €

Für Kostenerstattungen an übrige Bereiche werden insgesamt 250 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Vorausleistungen von Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen).

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.250 €

Sachverständigen-, Gerichts-, Beraterkosten.....	250 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	2.000 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Mittel von 2.000 € veranschlagt.

Für die Rückzahlung von Gebühren aus Vorjahren muss ein Betrag 250 € vorgesehen werden.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Anträgen von Bauunternehmen zur Genehmigung von Arbeitsstellen auf Straßen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Beachtung von Verkehrsvorschriften
- Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Zielgruppe

- Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr im Stadtgebiet Pulheim teilnehmen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

Leistungsziele

- Verkehrsüberwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen
- Sicherung der Verkehrswege insbesondere für schwache Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger)
- Erteilung von Sondernutzungen, Erlaubnisse StVO

Prozess- und Strukturziele

- Aufarbeitung des Unfallgeschehens u.a. in der Unfallkommission und Realisierung der Verbesserungsvorschläge

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Straßenverkehrsgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt: 01 Verkehrsangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	6,55	7,39	7,36	7,46	7,55	7,65
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Verwarnungen, Bußgeld- und Kostenbescheide	Anz.	12.930	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Anordnungen von Verkehrsregelungen	Anz.	370	100	100	100	100	100
Sondernutzungserlaubnisse	Anz.	450	450	450	450	450	450
Erlaubnisse nach StVO	Anz.	148	100	100	100	100	100

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/03 Verkehrsangelegenheiten
Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	105.803,52	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	227.902,37	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
10	= Ordentliche Erträge	333.705,89	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
11	- Personalaufwendungen	340.091,22	394.460	399.650	404.940	410.340	415.850
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		150	150	150	150	150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.900,25	17.530	17.530	17.530	17.530	17.530
17	= Ordentliche Aufwendungen	365.991,47	412.140	417.330	422.620	428.020	433.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-32.285,58	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020	-58.530
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.285,58	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020	-58.530
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-32.285,58	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020	-58.530
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-32.285,58	-37.140	-42.330	-47.620	-53.020	-58.530

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	03	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	01	Verkehrsangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 75.000 €

Es werden Verwaltungsgebühren von insgesamt rd. 75.000 € für die Erteilung von Baustellen-, Ausnahmeregelungen und Sondernutzungen an Straßen erwartet. Die Bearbeitung der verkehrlichen Anordnungen wurde ins Tiefbauamt verlegt. Der Ansatz wird auf ca. 75.000 € geschätzt.

Sonstige ordentliche Erträge - 300.000 €

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 300.000 € erwartet und entspricht dem Wert des Vorjahres. Zum Planungszeitpunkt war der neue Bußgeldkatalog für nichtig erklärt worden und die weitere Entwicklung nicht absehbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 150 €

Wartung Datenerfassungsgeräte	100 €
Kostenerstattungen	50 €

Für die Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte, die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, sind Aufwendungen wie im Vorjahr in Höhe von 100 € vorgesehen.
Ein Betrag in Höhe von 50 € ist für Kostenerstattungen in vorgerichtlichen Verfahren vorgesehen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 17.530 €

Der veranschlagte Betrag wird verwendet für

Zentrale Geschäftsaufwendungen	14.910 €
Fernmeldegebühren (Mobil)	1.000 €
Zuschuss an Deutsche Verkehrswacht	520 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.100 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend den Vorjahren veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich:	02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01 Einwohnerangelegenheiten

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Anmeldung von Personen, die in Pulheim einen Haupt- oder Nebenwohnsitz beziehen und innerhalb Pulheims umziehen
- Abmeldung von Personen, die mit Haupt- und Nebenwohnsitz ins Ausland verziehen
- Pflege des Melderegisters
- Feststellung von Verstößen gegen das Meldegesetz
- Erfassung von Wehrpflichtigen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Bearbeitung von Personalausweis-, Kinderausweis- und Reisepassanträgen sowie deren Ausgabe
- Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften
- jährl. Erstellung, Ergänzung, Änderung und Zustellung von Lohnsteuerkarten
- Anträge auf Einbürgerung
- Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises
- Bearbeitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Vergabe der zentralen Steuer-ID-Nummer für natürliche Personen

Zielgruppe

- Einwohner/-innen
- Wehrpflichtige, die noch nicht erfasst sind
- Personen, die eine Fahrerlaubnis erlangen wollen

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Gewährleistung der für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendigen Datenbasis
- Bürgerservice

Leistungsziele

- Durchführung von An- und Abmeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Änderungsdienst Melderegister
- Änderung und nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Ausstellung von Personalpapieren
- Namensänderungen und Einbürgerungen
- Orientierung an Bürgerwünschen und -bedarf

Prozess- und Strukturziele

- Sicherung der Sozialkompetenz der Mitarbeiter

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Meldegesetz
- Wehrpflichtgesetz
- Passgesetz, Personalausweisrecht
- Bundeszentralregistergesetz
- Einkommensteuergesetz
- Kindergeldgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausländergesetz
- Reichs- und Staatsangehörigkeitengesetz
- Verfügungen des Kreises
- Namensänderungsgesetz
- Straßenverkehrsordnung

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt: 01 Einwohnerangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	13,09	12,56	12,45	12,53	12,62	12,71
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisse							
Bürgerkontakte	Anz.	70.000	95.000	86.000	86.000	86.000	86.000
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Auskünfte aus Melderegister	Anz.	13.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
Änderungsdienst Melderegister	Fälle	9.753	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Ausstellung von Personalpapieren	Fälle	9.717	12.700	13.000	13.000	13.000	13.000
Namensänderung und Einbürgerungen	Fälle	142	150	150	150	150	150
Öffnungszeiten pro Woche	Std.	39	35	35	35	35	35
Wartezeiten im Einwohnermeldeamt	min.	5	20	20	20	20	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten
Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	397.503,51	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000
10	= Ordentliche Erträge	397.503,51	373.000	373.000	373.000	373.000	373.000
11	- Personalaufwendungen	458.414,96	382.650	387.430	392.270	397.170	402.130
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		2.180	2.180	2.180	2.180	2.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	272.845,47	309.840	309.840	309.840	309.840	309.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	731.284,43	700.670	705.450	710.290	715.190	720.150
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-333.780,92	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190	-347.150
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-333.780,92	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190	-347.150
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-333.780,92	-327.670	-332.450	-337.290	-342.190	-347.150
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	916,00	1.090	1.100	1.110	1.130	1.140
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-334.696,92	-328.760	-333.550	-338.400	-343.320	-348.290

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01	Einwohnerangelegenheiten

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 373.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren (Meldeangelegenheiten/Auskunftswesen/Lohnsteuerkarten/sonst. Gebühren)	43.000 €
Gebühren für Ausweise und sonst. Dokumente	330.000 €

Es werden Erträge aus Verwaltungsgebühren i. H. v. 43.000 € sowie auf Gebühren für Ausweise und sonstige Dokumente i. H. v. 330.000 € veranschlagt. Die Veranschlagung entspricht den Vorjahreswerten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.180 €

Die Service- und Lizenzgebühren für das Ausweisterminal belaufen sich auf rd. 2.180 € pro Jahr.

Bilanzielle Abschreibung - 6.000 €

Nach § 35 GemHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Die jährliche Abschreibung für das neu angeschaffte Ausweisterminal beträgt 6.000 € pro Jahr.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 309.840 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen	4.740 €
Kosten für Bundespersonalausweise und Reisepässe	305.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	100 €

Die Absätze entsprechen dem Vorjahr.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 1.100 €

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im alten Rathaus Brauweiler als Nebenstelle des Einwohnermeldeamtes wird eine Miete in Höhe von 830 € erhoben. Dieser Betrag wird an das Immobilienmanagement erstattet und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Erträge aus internen Leistungsbeziehungen" vereinnahmt.

270 € entfallen auf eine Kostenerstattung an den Bauhof für interne Leistungen.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
Produkt: 01 Personenstandswesen

Budget

020.34 Standesamt

Produktverantwortliche/r

Frau Karut

Kurzbeschreibung

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Anmeldung und Durchführung Lebenspartnerschaften
- Fortschreibung der Personenstandsbücher
- Ausstellung von Urkunden aus vorhandenen Personenstandsbüchern
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen Deutscher im Ausland
- Beratung in Fragen des deutschen und internationalen Rechts
- Anerkennung von ausländischen Scheidungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erklärungen zur Namensführung
- Anfragen von Ahnenforschern
- Führung von Statistiken

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pulheim, auswärtige Kundinnen und Kunden, andere Behörden und öffentliche Stellen (Gerichte, Finanzamt, u.a.)

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- klar dokumentierte Personenstandsverhältnisse
- zuverlässige Datengrundlage
- Gewährleistung der Durchführung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten
- Tagesaktuelle Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Kundenzufriedenheit
- Vermeidung von Wartezeiten

Leistungsziele

- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften; Geburten, Sterbefälle
- Beibehaltung von attraktiven Trauungsorten
- Folgearbeiten durch Registrierung und Erfassung aller Personenstandsfälle- und änderungen.

Prozess- und Strukturziele

- Verbesserung der Internetpräsenz

Budgetverantwortliche/r

Frau Karut

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- StAG
- BGB; EGBGB
- IPR
- PStG, PStV
- LPartG
- FamNamRG, FamRÄndG
- AdWirkG, AdoptG
- BVFG
- IPRNeuRG
- BevStatG

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 05 Personenstandswesen
Produkt: 01 Personenstandswesen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,98	3,45	3,44	3,48	3,52	3,57
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	Anz.	123	215	215	240	250	260
Geburten	Anz.	7	10	10	10	10	10
Sterbefälle	Anz.	252	200	200	220	220	220
Trauungsorte	Anz.	2	2	2	2	2	2
3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele							
Weiterentwicklung des Online-Angebots im Urkundswesen	%	95	95	95	95	95	95

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/05 Personenstandswesen
Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	27.820,15	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.485,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	700,00	100	100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	30.005,15	37.700	37.700	37.700	37.700	37.700
11	- Personalaufwendungen	158.729,18	182.940	185.240	187.560	189.900	192.270
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.744,00	1.580	1.580	1.580	1.580	1.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.756,33	8.240	8.240	8.240	8.240	8.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	166.229,51	192.760	195.060	197.380	199.720	202.090
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-136.224,36	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020	-164.390
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-136.224,36	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020	-164.390
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-136.224,36	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020	-164.390
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-136.224,36	-155.060	-157.360	-159.680	-162.020	-164.390

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	05	Personenstandswesen
Produkt:	01	Personenstandswesen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 34.000 €

An Verwaltungsgebühren werden insgesamt 34.000 € erwartet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte - 3.600 €

Als Erlöse aus dem Verkauf von Familienstammbüchern werden Erträge in Höhe von 3.600 € erwartet.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 100 €

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Die Kosten für die Prüfung sind von den Eheleuten zu erstatten. Es wird mit Erträgen in Höhe von 100 € kalkuliert.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.580 €

Der Ansatz i.H.v. 1.480 € dient der Ausschmückung des Trauzimmers mit Blumenschmuck. Der Ansatz orientiert sich am Mindestbedarf für Frischblumen und bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Für die Prüfung durch die jeweilige Botschaft werden Mittel i.H.v. 100 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 8.240 €

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Anmietung des Trauzimmer in der Abtei Brauweiler	2.120 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	3.660 €
Ankauf von Familienstammbüchern	2.380 €
Beiträge an Fachverbände	80 €

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Kurzbeschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Parlaments-, Kommunal- und Beiratswahlen
 - Europawahl (alle 5 Jahre)
 - Bundestagswahl (alle 4 Jahre)
 - Landtagswahl (alle 5 Jahre)
 - Kommunalwahl (alle 5 Jahre)
 - Seniorenbeiratswahl (alle 5 Jahre)
 - Ausländerbeiratswahl (alle 5 Jahre)
- Erstellen von Fremdstatistiken

Zielgruppe

- Wahlberechtigte
- beteiligte Behörden
- Beschäftigte der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstbetriebe
- Gartenanbaubetriebe
- Verbraucher

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Beiratswahlen sicherstellen

Leistungsziele

- ordnungsgemäße Wahlen durchführen

Prozess- und Strukturziele

- Einrichtung eines Wahlbüros mit ausgeweiteten Öffnungszeiten, damit dem Bürger die Möglichkeit einer Stimmabgabe vor dem Wahltag geboten werden kann
- Erstellung von Internet und E-Mail Wahlanträgen

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz
- Kommunalwahlgesetz
- Europawahlgesetz
- Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NW
- Gemeindeordnung NW
- Agrarstatistikgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen
Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	1,67	1,81	0,26	1,89	3,22	0,28
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Briefbeteiligung	%	49,50	60,00	0,00	60,00	60,00	0,00
- davon Stimmenabgaben vor Ort - absolut	Anz.	4.031	4.000	0	4.000	8.000	0
- davon Briefwahanträge - absolut	Anz.	16.778	22.000	0	22.000	44.000	0
Wahlhelfer	Anz.	316	320	0	320	640	0

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/06 Statistik und Wahlen
Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.687,53	20.000		25.000	20.000	
10	= Ordentliche Erträge	44.687,53	20.000		25.000	20.000	
11	- Personalaufwendungen	27.769,61	14.250	14.490	14.730	14.970	15.230
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.525,28	86.500	500	92.500	167.500	500
17	= Ordentliche Aufwendungen	93.294,89	100.750	14.990	107.230	182.470	15.730
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-48.607,36	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470	-15.730
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.607,36	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470	-15.730
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-48.607,36	-80.750	-14.990	-82.230	-162.470	-15.730
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	5.233,25	5.000		5.000	7.000	
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-53.840,61	-85.750	-14.990	-87.230	-169.470	-15.730

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	06	Statistik und Wahlen
Produkt:	01	Statistik und Wahlen

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Veranschlagungen in diesem Produkt berücksichtigen folgende Wahlen:

2024 – Europawahl

2025 – Bundestagswahl, Kommunalwahl, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 500 €

In 2023 findet keine Wahl statt. Für sonstige Geschäftsaufwendungen werden Aufwendungen in Höhe von 500 € veranschlagt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Hambach

Kurzbeschreibung

- Durchführung von Brandschauen inkl. Stellungnahmen
- Beratung und Stellungnahmen in Fragen des baulichen und betrieblichen Brandschutzes
- Bereitstellen von Brandsicherheitswachen
- Sicherstellung der örtlichen/überörtlichen Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung geben
- Rettung von Menschen und Tieren sowie Sachwerten
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Leisten von überörtlicher Hilfe

Zielgruppe

- Allgemeinheit und/oder jeder Einzelne sowie Betriebe und Einrichtungen in der Stadt Pulheim

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren und Schutz der Umwelt

Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten

- Sicherstellung der Schutzziele und Realisierung der Brandschutzbedarfsplanung und seiner Fortschreibung für das Stadtgebiet, um zur Zeit in 95 % der Fälle sicherzustellen, dass nach 8 Minuten 10 Funktionen und nach max. weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen nach Alarmierung durch die Leitstelle vor Ort sind
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstgesetz
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Brandgefahren schützen (Verhinderung von Brandentstehung, Vermeidung von Brand- und Rauchausbreitung, Sicherung von Rettungswegen)

Leistungsziele

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- qualifizierte präklinische Versorgung von Notfallpatienten, Herstellung der Transportfähigkeit
- fachgerechte Beförderung von kranken bzw. verletzten Personen
- Bereitstellung von Dienstleistungen, technische Hilfeleistung, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen
- Brandsicherheitswachdienst
- im abwehrenden Brandschutz:
 - für alle relevanten Objekte Feuerwehr- und Einsatzpläne vorhalten, Objektbegehungen und Übungen durchführen
- im vorbeugenden Brandschutz:
 - brandschutztechnische Beratung und Mitwirkung und Stellungnahme bei Bauvorhaben
 - für alle relevanten Objekte Brandschauen durchführen
 - Brandschutzerziehung und Aufklärung an Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend durchführen.

Prozess- und Strukturziele

- Koordination und Fortentwicklung der Zusammenarbeit der am Rettungsdienst und der Gefahrenabwehr beteiligten Kräfte/ Organisationen
- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und Erstellung eines Sicherheitsberichtes

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Ordnungsbehördengesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt: 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	64,54	78,96	80,68	79,38	79,31	82,17
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
durchschnittliche Eintreffzeiten Notfallrettung	min.	6,58	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
Einsätze Brandbekämpfung	Anz.	169	175	175	175	175	175
Einsätze technische Hilfeleistung	Anz.	585	300	300	300	300	300
Hilfeleistungen/Dienstleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen	Anz.	131	30	30	30	30	30
Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz	Anz.	23	20	20	20	20	20

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.820,67	311.400	293.100	259.000	208.000	248.000
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9.825,20	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.009,68	48.000	84.000	84.000	84.000	84.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	55.123,78	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
10	= Ordentliche Erträge	322.779,33	418.000	435.700	401.600	350.600	390.600
11	- Personalaufwendungen	2.656.402,43	3.239.730	3.269.890	3.361.870	3.417.000	3.514.380
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	232.458,64	219.300	235.650	225.400	225.400	225.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	367.426,64	536.600	518.300	456.700	397.700	437.700
15	- Transferaufwendungen	3.730,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.809,21	405.120	544.120	450.120	450.120	475.120
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.604.826,92	4.405.750	4.572.960	4.499.090	4.495.220	4.657.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-3.282.047,59	-3.987.750	-4.137.260	-4.097.490	-4.144.620	-4.267.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.282.047,59	-3.987.750	-4.137.260	-4.097.490	-4.144.620	-4.267.000
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-3.282.047,59	-3.987.750	-4.137.260	-4.097.490	-4.144.620	-4.267.000
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	321.404,25	280.600	288.670	297.140	306.040	315.390
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-3.603.451,84	-4.264.350	-4.421.930	-4.390.630	-4.446.660	-4.578.390

Teilfinanzplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.848,10	178.940	124.220	114.520	114.520	114.520
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.848,10	178.940	124.220	114.520	114.520	114.520
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		66.190	981.300	3.479.100	377.600	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	222.319,17	2.029.200	1.378.920	647.700	268.200	1.364.200
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	222.319,17	2.095.390	2.360.220	4.126.800	645.800	1.364.200
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-101.471,07	-1.916.450	-2.236.000	-4.012.280	-531.280	-1.249.680

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 26211000 Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler	-4.838.000,00		-981.300,00		-3.479.100,00	-377.600,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.838.000,00		981.300,00		3.479.100,00	377.600,00	
M 32200000 Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST	-1.500.000,00	-1.400.000,00	-100.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.500.000,00	1.400.000,00	100.000,00				
M 32210004 Beschaffung von digitalen Funkgeräten	-290.560,00	-153.760,00	-34.200,00		-34.200,00	-34.200,00	-34.200,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	290.560,00	153.760,00	34.200,00		34.200,00	34.200,00	34.200,00
M 32220002 Beschaffung Ersteinrichtung Gerätehaus Brauweiler	-200.000,00				-200.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	200.000,00				200.000,00		
M 32230002 Beschaffung eines Einsatzleitwagens Löschzug BW	-400.000,00		-400.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	400.000,00		400.000,00				
M 32230003 Beschaffung eines Elektrofahrzeuges PKW KDOW	-51.300,00		-51.300,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.700,00		9.700,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	61.000,00		61.000,00				
M 32230004 Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot	-25.000,00		-25.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	25.000,00		25.000,00				
M 32230005 Ersatzbeschaffung Anhänger Logistik für LZ Geyen	-19.000,00		-19.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	19.000,00		19.000,00				
M 32230006 Einrichtung Versorgungsküche Wache	-80.000,00		-80.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	80.000,00		80.000,00				
M 32240001 Erneuerung der Atemschutzwerkstatt der Hauptwache	-150.000,00				-150.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	150.000,00				150.000,00		
M 32260001 Ersatzbeschaffung Pul 4 HLF 20 LZ Stommeln	-517.000,00						-517.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	517.000,00						517.000,00
M 32260002 Ersatzbeschaffung Pul 1 HLF 20 LZ Pulheim	-542.000,00						-542.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	542.000,00						542.000,00
M 32880000 Feuerschutzpauschale	1.666.420,00	1.208.340,00	114.520,00		114.520,00	114.520,00	114.520,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.666.420,00	1.208.340,00	114.520,00		114.520,00	114.520,00	114.520,00
M 32880001 Beschaffung Geräte,Ausstattung/-rüstung Feuerwehr	-949.800,00	-684.200,00	-133.600,00		-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	949.800,00	684.200,00	133.600,00		44.000,00	44.000,00	44.000,00
M 32880002 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Feuerwehr	-106.050,00	-72.050,00	-16.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	106.050,00	72.050,00	16.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
M 32880005 Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	-665.200,00	-401.600,00	-98.600,00		-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	665.200,00	401.600,00	98.600,00		55.000,00	55.000,00	55.000,00

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 32880006 Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr	-474.220,00	-394.220,00	-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	474.220,00	394.220,00	20.000,00		20.000,00	20.000,00	20.000,00
M 32880011 Beschaffung von Sirenen	-26.560,00	-18.840,00	-7.720,00				
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	71.600,00	71.600,00					
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	98.160,00	90.440,00	7.720,00				
M 32880014 Beschaffung f. Katastrophen- /Bevölkerungsschutz	-193.500,00	-24.500,00	-151.000,00		-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	193.500,00	24.500,00	151.000,00		6.000,00	6.000,00	6.000,00
M 32880015 Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz	-539.000,00	-110.700,00	-187.800,00		-87.500,00	-58.000,00	-95.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	539.000,00	110.700,00	187.800,00		87.500,00	58.000,00	95.000,00
M 32880099 Beschaffungen freiwillige Feuerwehr	-225.000,00	-45.000,00	-45.000,00		-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	225.000,00	45.000,00	45.000,00		45.000,00	45.000,00	45.000,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlage - 293.100 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrag aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen.....	100.000 €
Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	193.100 €

Der Ertrag von 100.000 € (Ertrag aus Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen) wird verwendet, um Abschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände zu finanzieren. Diese Pauschale wird über die Abschreibungszeiträume der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Betrag von 193.100 € wird der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 55.000 €

Aufgrund der Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr wurden zusätzliche Stellen für den Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr geschaffen. Zu den Aufgaben der vorbeugenden Gefahrenabwehr zählen unter anderem die Durchführungen von Brandschauen an über 800 Objekten im Stadtgebiet sowie die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen. Für die Durchführung dieser Leistungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Durch das zusätzliche Personal ist mit Erträgen in Höhe von 55.000 € zu rechnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 84.000 €

Der Aufwand, der beim Besuch von Feuerwehranwärtern an der Landesfeuerwehrschule in Münster entsteht, wird teilweise vom Rhein-Erft-Kreis erstattet. Der Ansatz beläuft sich auf 12.000 €.

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 01.03.2018 sind Einsätze der Feuerwehr bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kostenpflichtig, z.B. die Beseitigung von Ölverschmutzungen durch Verkehrsunfällen auf öffentlichen Straßen. Es wird eine Kostenerstattung für den Einsatz der Feuerwehr in Höhe von 72.000 € veranschlagt.

Sonstige ordentliche Erträge - 3.600 €

Es werden wie im Vorjahr folgende Erträge erwartet:

Schadenersatzleistungen	100 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.500 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 235.650 €

Der Betrag von 235.650 € soll wie folgt verwendet werden:

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Unterhaltung von Fahrzeugen	100.000 €
Betriebsstoffe	52.000 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	65.250 €
Feuerwehrveranstaltungen.....	6.000 €
Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk).....	7.400 €
Unterhaltung von Sirenenanlagen.....	5.000 €

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden Aufwendungen in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Der Ansatz erhöht sich aufgrund von Kostensteigerungen um 20.000 € gegenüber der bisherigen Veranschlagung.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe steigen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der massiv gestiegenen Benzinkosten und der Erfahrung aus 2022 um 22.500 € auf 52.000 €. Die Mehraufwendungen werden isoliert.

Der benötigte Bedarf für Beschaffungen unter 60 € netto, Reparaturkosten der Gerätschaften und Wartungskosten ergeben ab 2022 eine Pauschale von 50.000 € pro Jahr.

Zusätzlich werden in 2023 neben der Pauschale Mittel in Höhe von 7.500 € für den Austausch von 30 Atemschutzmasken, 2.000 € für einen neuen Wartungsvertrag für den Atemluftkompressor sowie 5.750 € für den Auffang der Inflationkosten benötigt.

Für Feuerwehrveranstaltungen werden Mittel von 6.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk) wird ebenfalls wie schon im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 7.400 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der im Stadtgebiet vorhandenen Sirenenanlagen werden insgesamt 5.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibungen - 518.300 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände sind Aufwendungen in Höhe von 2.500 € veranschlagt. Für die bei der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge und technischen Anlagen (Sirenen) werden insgesamt 217.500 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 105.200 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 193.100 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2023 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Erträge aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale bzw. der allgemeinen Investitionspauschale finanziert. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

Transferaufwendungen - 5.000 €

Seit dem Jahr 2022 beträgt der Ansatz 5.000 € (vorher 3.500 €). Der Ansatz dient dazu, die Jugend weiterhin an die Feuerwehr zu binden, da der Markt an Feuerwehrleuten zurzeit leer ist. Die Bezuschussung erfolgt nach den geltenden Jugendhilferichtlinien.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 544.120 €

Hierunter fallen:

Schulungsaufwand.....	114.000 €
Ausbildung hauptamtliche Feuerwehr	110.000 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €)	35.000 €
Aufwandsentschädigungen	90.000 €
Miete/Pachten.....	25.000 €
Sachverständigen-, Gerichts- und Beraterkosten.....	25.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	13.270 €
Geschäftsaufwendungen.....	20.000 €
Fernmeldegebühren.....	15.000 €
Unfall- und Sterbeversicherung.....	55.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge.....	25.000 €
Leistungen an den Feuerwehrverband.....	4.350 €
Kosten für Beseitigung ordnungswidriger Zustände.....	4.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	1.500 €
Bereitstellung von Mineralwasser.....	6.000 €
Ehrungen, Jubiläen, Nachrufe.....	1.000 €

Der originäre Ansatz für Schulungskosten beträgt ab 2023 insgesamt 55.000 €.

Darüber hinaus soll in 2023 die von der Unfallkasse empfohlene Realbrandausbildung für die Feuerwehrleute durchgeführt werden. Hierdurch soll unter realen Brandbedingungen ein sicherer Umgang mit der Situation und die Handhabung der Technik geschult werden, um evtl. Unfälle zu vermeiden und Materialkosten zu senken. Es werden 6 Ausbildungstage mit jeweils 15 Teilnehmern in Weeze für jeweils 6.500 € für die hauptamtlichen Kräfte und der FF vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 39.000 €. Des Weiteren werden einmalig Mittel in Höhe von 12.000 € für Führerscheinaufstockungen von C auf CE für 8 Personen in der FF und der Hauptwache sowie 8.000 € für Fahrsicherheitstrainings mit LKW für 50 Teilnehmer benötigt.

Die Aufwendungen für die Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehr werden mit 60.000 € veranschlagt. Der Verwaltungsvorstand hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, dass ab 2019 jährlich Mittel für die Ausbildung von zwei Brandmeisteranwärtern pro Jahr (je 15.000 €) veranschlagt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich Mittel für die Ausbildung von zwei weiteren Brandmeisteranwärtern pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Auszubildenden von bisher 2 auf 4 ist der Tatsache geschuldet, dass schon jetzt nicht mehr alle Stellen besetzt werden können, da kein qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen ist. In 2023 sollen zwei weitere Ausbildungsplätze in Wesseling zu Brandmeisteranwärtern geschaffen werden. Die Kosten in Wesseling belaufen sich auf 19.000 €/Ausbildungsplatz. Zusätzlich muss ein Betrag von 18.000 € für die vorgeschriebene Führerscheinausbildung der Klasse C und CE für die sechs Brandmeisteranwärter zur Verfügung gestellt werden, da diese Führerscheinausbildung nicht in der normalen Ausbildung enthalten ist. Sie sind somit zusätzlich zu finanzieren. Pro Führerschein werden 3.000 € erwartet.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) stehen Mittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit und der Dauer der Zugehörigkeit und wird monatlich ausbezahlt. Die Kosten für die Freistellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes bei Brandeinsätzen sowie für die Teilnahme an Schulungen der Kreisfeuerweherschule werden dem Arbeitgeber auf Anforderung erstattet. Aufgrund der Erfahrungen der Unwetterlagen und Großschadensereignisse die sich häufen, muss eine Erhöhung des Ansatzes für Aufwandsentschädigungen i. H. v. 15.000 € erfolgen.

Ab dem Nachtrag 2023 werden für die Anmietung von Stromerzeugern für den Katastrophenfall Mittel i.H.v. 20.000 € bereitgestellt.

Die Gebührensatzung der Feuerwehr wird unter Hilfenahme einer externen Fachfirma angepasst. Die sich daraus ergebenden Beraterkosten werden auf rd. 25.000 € geschätzt.

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen wird ebenfalls mit dem gleichen Ansatz des Vorjahres kalkuliert. Der Ansatz bleibt unverändert bei 13.270 €.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Für Geschäftsaufwendungen werden 20.000 € bereitgestellt. Bei der Beschaffung über die Zentrale Beschaffungsplattform KoPart werden 8,41 % Gebühren für getätigte Beschaffungen erhoben. Aufgrund der Erfahrungen aus 2022, bei den großen Beschaffungen über diese Plattform getätigt wurden, werden für 2023 ff. Gebühren i.H.v. 20.000 € kalkuliert.

Für Fernmeldegebühren beträgt der Aufwand 15.000 €. Immer mehr Geräte und Anwendungen benötigten eigene Datenkarten und diese verursachen höhere Gebühren als in den Vorjahren. Außerdem wurden zusätzliche Navigationsgeräte angeschafft, für die Gebühren anfallen.

Die Beitragssätze für die Feuerwehrunfallkasse werden auf der Grundlage der Einwohnerwerte ermittelt. Da eine Ermäßigung der Beitragsgruppe „Feuerwehr“ nicht mehr stattfindet, hat sich der Beitrag seit 2017 erhöht. Der Ansatz beläuft sich auf 55.000 € erhöht.

Der Ansatz für KFZ-Versicherungsbeiträge beträgt 25.000 €.

Die Leistungen, die an den Feuerwehrverband gezahlt werden haben sich zum Vorjahr nicht verändert und liegen bei 4.350 €.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände werden insgesamt 4.000 € veranschlagt. Die Mittel dienen i. d. R. zur Beseitigung von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Straßen.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den heißen Sommermonaten Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Dadurch, dass die Feuerwache 24 Stunden besetzt ist, entsteht ein höherer Wasserverbrauch. Ab 2022 werden 6.000 € pro Jahr für Mineralwasser bereitgestellt.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 4.000 €

Für die Durchführung von Brandschauen in städtischen Gebäuden werden Mittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt. Die Brandschauen werden durch die Feuerwehr durchgeführt und dem Immobilienmanagement als „Eigentümer“ der Gebäude und der Kulturabteilung (Kulturveranstaltungen) in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt als interne Leistungsverrechnung.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 288.670 €

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 3.500 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 115.640 € beinhaltet die Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwachen in den einzelnen Ortsteilen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwachen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden in 2023 für die Bewirtschaftung 169.530 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen -	124.220 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen -	981.300 €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen -	1.378.920 €

Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 26211000 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler - 981.300 €

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses in Brauweiler und der Parkplatz für Einsatzkräfte sind zu erweitern. Es steht nicht für jedes Feuerwehrfahrzeug eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung. Des Weiteren ist nicht genügend Parkraum für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Raumkapazitäten reichen darüber hinaus nicht für die benötigte Werkstatt, die erforderlichen Büros und den Schulungsraum aus. Die bauliche Situation lässt sich durch einen Neubau an anderer Stelle auf dem Grundstück lösen. Die Kostenschätzung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Brauweiler beläuft sich inkl. Planung auf ca. 4.100.000 €. Diese beinhaltet auch die Kosten des Abbruchs der aktuellen Fahrzeughalle nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses. Der Bau war ursprünglich für 2022/2023 vorgesehen. Aktuell erfolgt die Klärung und Feststellung des Standortes für den Neubau. Aufgrund dessen konnte bisher kein Fortschritt in der Planung der Maßnahme erfolgen, sodass die Maßnahme um ein Jahr verschoben wird. Die Mittel aus 2021 werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2022 übertragen. In 2023 werden Mittel i.H.v. 981.300 € veranschlagt, dies ist der nicht übertragbare Haushaltsrest in Höhe von 831.600 €. Aufgrund der erheblichen Steigerung der Baupreise in 2022 wurde für den Finanzzeitraum eine Erhöhung der Ansätze bei der Neuveranschlagung von 18% vorgenommen, die dem Preisindex des Statistischen Bundesamtes entspricht.

M 32200000 - Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST - 100.000 €

Aufgrund personeller Engpässe und der Corona-Pandemie konnte die Ausschreibung und Beschaffung der 4 Tanklöschfahrzeuge nicht wie geplant in 2020 erfolgen. Die Ausschreibung ist in 2022 erfolgt. Durch eine nicht zu erwartende Preissteigerung in allen Segmenten werden für die Beschaffung der 4 Fahrzeuge Mittel in Höhe von mind. 2.125.000 € benötigt. 1.400.000 € werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragungen nach 2023 übertragen 625.000 € konnten durch ein ÜPL bereitgestellt werden, Mittel aus 2021 in Höhe von 100.000 €, die bereits nach 2022 übertragen wurden, werden neu veranschlagt, da eine erneute Übertragung nicht zulässig ist.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32210004 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten - 34.200 €

Zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten als Ersatz der derzeit vorhandenen analogen Geräte werden in 2023 Mittel i.H.v. 34.200 benötigt. Die analoge Funktechnik ist veraltet und aufgrund dessen werden keine Ersatzteile mehr produziert. Ferner ist es gem. den Vorgaben des Kreises erforderlich auf digitale Funkgeräte umzustellen. Die Umsetzung muss für alle Bereiche komplett durchgeführt werden, damit alle vorhandenen Trupps miteinander kommunizieren können. Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410 € wird für 2023 eine Pauschale von 15.200 € für im Einsatz beschädigte Funkgeräte veranschlagt. Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern werden jedes Jahr pauschal 19.000 € veranschlagt.

M 32230002 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Brauweiler - 400.000 €

Der Einsatzleitwagen des Löschzuges Brauweiler (BM 2266), der für die Feuerwehr der Stadt Pulheim als mobile Führungsstelle dient, wurde im Jahr 2005 beschafft. Das Fahrzeug ist in der Hauptsache mit Funk- und IT-Technik ausgestattet, welches teils nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und für die zum Teil keine Ersatzteile mehr produziert werden. Das Fahrgestell hat sein Abschreibungsalter erreicht. Die Investitionskosten für die geplante Neubeschaffung (7,49t Fahrgestell und einen aufgesetzten Koffer) liegen bei rd. 400.000 €.

M 32230003 - Beschaffung eines Elektrofahrzeuges PKW KDOW - 51.300 €

In 2023 soll die Beschaffung eines vollelektrischen PKW als Kommandowagen für die Feuerwehr erfolgen. Als Planungsgrundlage wurde ein Volkswagen ID4 SUV 77 KW/h für 47.000 € zur Grunde gelegt. Die Ausstattung umfasst die Funkanlage (2.900 €), die Sondersignalanlage (2.500 €), die mobile Sirene mit Sprachdurchsagefunktion (3.500 €) und der Ausbau des Kofferraums zur Lagerung der mobilen Sirene (2.500 €). Was einen zu erwartenden heutigen Anschaffungspreis von 58.400 € ergibt. Die zu erwartende Preissteigerung in 18 Monaten, wird mit 4 % angesetzt und beläuft sich auf 2.340 €, was zu einem Mittelbedarf von 60.740 € führt. Dieses Fahrzeug würde eine Förderung für die Anschaffung von vollelektrischen Fahrzeugen in Höhe von 9.700 € erhalten, die nach dem Kauf zurückerstattet würden.

M 32230004 - Ersatzbeschaffung Feuerwehrboot - 25.000 €

Im Haushaltsjahr 2023 steht laut Empfehlung aus dem Brandschutzbedarfsplan die Ersatzbeschaffung des Feuerwehrbootes an, dass aufgrund seines Alters bereits einige Schäden am Bug und erhebliche Abnutzungserscheinungen aufweist. Ein Feuerwehrboot muss aufgrund des Sees, des Randkanals und für mögliche Hochwasserlagen durch Unwetter vorgehalten werden. Für ein stabiles und langlebiges Rettungsboot mit Trailer für Überlandtransporte werden Mittel in Höhe von 25.000 € veranschlagt.

M 32230005 - Ersatzbeschaffung Anhänger Logistik für den Löschzug Geyen - 19.000 €

In 2023 steht die Ersatzbeschaffung des Anhänger Logistik 2,5 t mit Beklebung für den Löschzug Geyen an, weil dieser dann abgeschrieben ist und aufgrund seines Alters ersetzt werden muss. Dies wird auch laut Brandschutzbedarfsplan vorgeschrieben. Der Anhänger Logistik wird unter anderem zur Einsatzverpflegung verwendet. Als Kostenermittlung werden 15.000 € für den Anhänger und weitere 4.000,00 € für den Ausbau veranschlagt.

M 32230006 – Einrichtung Versorgungsküche Wache - 80.000 €

Es ist geplant, in 2023 die Versorgungsküche der Wache zu erneuern. Die Kosten werden auf 80.000 € geschätzt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

M 32880000 - Feuerschutzpauschale – 114.520 €

Seit 2006 wurde eine Feuerschutzpauschale von jeweils rd. 91.000 € durch die Landesregierung gewährt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der unveränderten Berechnungsgrundlage für 2023 ist der Ansatz um 7.180 € im Gegensatz zum Vorjahr auf 114.520 € zu erhöhen.

M 32880001 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der Feuerwehr -
133.600 €

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und der regelmäßigen Ersatzbeschaffungen wird ab 2021 der Pauschalbetrag von 19.000 € auf 26.000 € erhöht. In 2023 fallen über den Pauschalbetrag weitere Kosten i. H. v. 63.600 € für folgende Beschaffungen benötigt: Umsetzung der Trinkwasserhygiene: Beschaffung von 20 Systemtrennern AWG (35.600 €); Ersatzbeschaffung eines Akku Lüfters für Pul 4 HLF 20 (5.500 €); BSKA-Notstromaggregat für HLF 20 Stommeln (7.500 €); Prüfgerät für den Leiterprüfstand: Der Prüfstand dient der Prüfung von tragbaren Multifunktionsleitern. Bisher ist kein Prüfstand vorhanden, die Prüfung wurde bisher extern durchgeführt. (15.000 €).

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird nach dem Durchschnitt der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre der Pauschalbetrag auf 18.000 € angehoben. Alle erforderlichen Beschaffungen sind entsprechend einer Priorisierung aus der Pauschale zu finanzieren. In 2023 werden zusätzlich zum Pauschalbetrag von 18.000 € Mittel in Höhe von 26.000 € für folgende Beschaffungen benötigt: Ersatzbeschaffung diverser Schläuche aufgrund höherer Einsatzzahlen und stärkerem Verschleiß (26.000 €)

M 32880002 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Feuerwehr - 16.000 €

Ab 2022 wird für Beschaffungen über 410 € netto ein Pauschalbetrag von jährlich 1.000 € veranschlagt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird seit 2016 ein Pauschalbetrag von 1.500 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. In 2023 wird die jährliche Pauschale auf 5.000 € erhöht, damit die Möblierung erhöht werden kann. Darüber hinaus werden in 2023 zusätzlich 10.000 € veranschlagt, die für folgende Beschaffungen benötigt werden: Neustrukturierung der Kleiderkammer und Lagerung. Diese Wirtschaftsgüter können im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben werden (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

M 32880005 - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr – 98.600 €

Im Jahr 2016 wurde als Durchschnitt ein Pauschalbetrag in Höhe von 22.500 € ermittelt. Dieser ist nicht mehr ausreichend, weil aufgrund zunehmender Probleme mit der Reißfestigkeit und Formstabilität auf ein anderes Modell der Bundhosen umgestellt wurde, die nunmehr geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen (vorheriger Preis Hosen ca. 48 €, neuer Preis Hosen 68 € brutto). Es wird für ca. 100 Hosen aufgrund des 4-Jahres Durchschnittes ein Pauschalansatz von 25.000 € festgesetzt. Zusätzlich zu der Pauschale werden 12.000 € pro Jahr für die Neubeschaffung von Einsatzbekleidung für die Erstausrüstung von 4 Auszubildenden im Hauptamt sowie 6 Neueintritte (bzw. Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr) im Ehrenamt benötigt. Die Kosten für die Erstausrüstung eines Feuerwehrmanns betragen rd. 1.200 €.

In 2022 wurde die Pauschale auf 55.000 € erhöht, folgende Positionen finden in der Ermittlung der Pauschale Berücksichtigung: Ausstattung Jugendfeuerwehr mit Trainingsanzügen, Blousons und Arbeitskleidung (4.000 €), Feuerwehrhelme bei Neueintritte und Übertritte (3.500 €), Punktesystem Kleiderkammer, nach dem sich die Beschäftigten mit zusätzlicher Kleidung ausstatten können (3.500 €), Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

(3.500 €), Wathosen für Hochwassereinsätze (3.500 €). Ferner ist in 2022 geplant, neue Feuerwehrstiefel zu beschaffen (41.600 €).

In 2023 werden neben der erhöhten Pauschale (55.000 €) Mittel i.H.v. 43.600 € für den Austausch der Feuerwehrstiefel und Helme sowie dem Auffang der Preissteigerungen benötigt.

M 32880006 - Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr - 20.000 €

Nach Beschluss im Feuerwehrbeirat und Genehmigung der Umstellung auf eine qualitativ hochwertigere und somit schutzintensivere Schutzbekleidung wurde für die Beschaffung neuer Nomexbekleidung in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils 60.000 € bereitgestellt. Seit dem Jahr 2021 erfolgte wieder die Umstellung auf eine Pauschale zur Sicherstellung der Neueinkleidung von neuen hauptamtlichen Feuerwehrleuten, bei Überritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst, sowie bei der Notwendigkeit bei Austausch nach Einsätzen.

M 32880011 - Beschaffung von Sirenen - 7.720 €

Die sich im Stadtgebiet befindlichen Sirenen (insgesamt 14 Stück) sind durchschnittlich ca. 40 Jahre alt und weisen entsprechende Verschleißerscheinungen auf und werden sukzessive erneuert. In 2022 sollten die restlichen fünf alten Sirenen erneuert werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 75.000 €. Die Kosten pro Sirene belaufen sich auf rd. 15.000 €. In 2021 wurde ein Förderprogramm für die Ertüchtigung der Warnsirenen seitens des Landes NRW veröffentlicht. Die Stadt Pulheim beabsichtigt einen Förderantrag nach dem Beschluss des Haushalts 2022/2023 zu stellen. Für die Erneuerung der Sirenen wird mit einer Förderung i.H.v. 71.600 € gerechnet, sodass sich der städtische Eigenanteil auf 3.400 € beläuft.

Die Ausschreibung aller noch benötigten Sirenen wurde im HHJ 2022 durchgeführt. Die Umsetzung erfolgt in 2023. Da Mittel in Höhe von 7.720 € bereits nach 2022 übertragen wurden, werden diese für 2023 neu veranschlagt.

M 32880014 - Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz - 151.000 €

Aufgrund des Hochwasserereignisses in 2021 werden ab 2022 Mittel für die Beschaffung für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz in den Haushalt aufgenommen. Für Beschaffungen über 410 € netto werden jährlich 5.000 € veranschlagt. In 2023 werden zusätzlich 146.000 € für die Beschaffung von 2 Notstromhängern zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von 1.000 € bereitgestellt.

M 32880015 - Beschaffung Geräte, Ausstattung für den Atemschutz - 187.800 €

Für den regelmäßigen Austausch der Geräte sowie der Ausstattung des Atemschutzes werden in 2023 Mittel in Höhe von 187.800 € veranschlagt. Hiervon sind für Beschaffungen über 410 € (Spezialrollcontainer, Atemschutzüberwachungstafeln, Trockenschränke für Atemschutzwerkstatt, Waschautomat für Lungenautomaten, Mehrgaswarngerät) Mittel i.H.v. 182.300 € vorgesehen. Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Betrag von 5.500 € bereitgestellt.

M 32880099 - Beschaffungen für die freiwillige Feuerwehr - 45.000 €

Für Ersatzbeschaffungen und benötigte Ausrüstungsgegenstände der Freiwilligen Feuerwehr wird ab 2022 eine jährliche Pauschale von 40.000 € für Beschaffungen über 410 € zur Verfügung gestellt werden. Darüber sollen benötigte Beschaffungen wie zum Beispiel Thermobehälter, Hubwagen, Scheuersaugmaschinen,

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Hochleistungslüfter, Spannungsprüfer, LED Arbeitsstellenscheinwerfer, Werkstattwagen, Übungspuppen, Gefahrstoffschränke usw. ersetzt und neu beschafft werden.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
Produkt: 01 Rettungsdienst

Budget

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

Produktverantwortliche/r

Herr Hambach

Kurzbeschreibung

- notärztliche Versorgung und Transporte von Notfallpatienten und anderen Patienten
- 24-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Rettungstransportwagens
- 12-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Notarztes
- Koordination der durchzuführenden Krankentransporte über den Rettungsstandort Sinnersdorf

Zielgruppe

- Personen, die verletzt, krank oder anderweitig hilfsbedürftig sind

Ziele

Wirkungs- und Ergebnisziele

- Retten von Leben
- Erreichen eines Notfallopfers innerhalb von 8 Minuten
- Einhalten der Hilfsfrist von 12 Minuten bei Hinzuziehung Notarzt

Leistungsziele

- lebenserhaltende Maßnahmen einleiten
- Transport und notfallmedizinische Betreuung sicherstellen
- qualifiziertes Personal vorhalten im 24 Stunden-Dienst
- Vorhalten von geeigneten Fahrzeugen

Prozess- und Strukturziele

- Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter zum Rettungsassistenten
- Festlegung von technischen Standards
- Mitwirkung beim Rettungsbedarfsplan

Budgetverantwortliche/r

Herr Müller-Beyreiß

Fachausschuss

Haupt- und Finanzausschuss

Auftragsgrundlage

- Rettungsgesetz
- Rettungsassistentengesetz
- Rettungsbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 08 Rettungsdienst
 Produkt: 01 Rettungsdienst

Kennzahlen		Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	82,16	87,16	89,10	90,33	92,18	93,93
1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele							
Anteil der Einsätze, in denen das Notfallopfer innerhalb von 8 Minuten erreicht wurde	%	80,77	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
Anteil der Notarzteinsätze innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten	%	96,40	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00
2. Kennzahlen der Leistungsziele							
RTW-Einsätze (Transport und notfallmedizinische Betreuung)	Anz.	5.346	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
NEF-Einsätze (Notarzteinsätze)	Anz.	2.202	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 56.681 zugrunde gelegt (Stand 31.12.2022).

Teilergebnisplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.360,98	43.200	34.240	27.800	36.800	27.800
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.563.330,48	3.342.090	5.929.490	5.929.490	5.929.490	5.929.490
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89,25					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	710,74					
10	= Ordentliche Erträge	2.611.491,45	3.385.290	5.963.730	5.957.290	5.966.290	5.957.290
11	- Personalaufwendungen	2.029.590,19	2.219.400	2.243.700	2.289.900	2.323.350	2.371.840
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.227.679,16	2.231.930	2.382.050	2.427.870	2.490.500	2.550.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	159.785,72	161.400	145.940	123.500	132.500	123.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	171.871,92	250.680	278.480	278.480	278.480	278.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.588.926,99	4.863.410	5.050.170	5.119.750	5.224.830	5.324.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-1.977.435,54	-1.478.120	913.560	837.540	741.460	632.970
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.977.435,54	-1.478.120	913.560	837.540	741.460	632.970
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-1.977.435,54	-1.478.120	913.560	837.540	741.460	632.970
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	56.295,26	32.610	34.040	35.530	37.100	38.750
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-2.033.730,80	-1.510.730	879.520	802.010	704.360	594.220

Teilfinanzplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 02/08 Rettungsdienst
 Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	198.011,64	358.200	345.290	85.750	94.750	85.750
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	198.011,64	358.200	345.290	85.750	94.750	85.750
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-198.011,64	-358.200	-345.290	-85.750	-94.750	-85.750

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2023	Verpfl.- ermächt.	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
M 32230007 Umrüstung Fahrzeuge Rettungsdienst auf Telemedizin	-78.000,00		-78.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	78.000,00		78.000,00				
M 32230008 Ausstattung Desinfektionshalle Hygieneanforderung	-21.300,00		-21.300,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	21.300,00		21.300,00				
M 32880003 Beschaffung Geräte/Ausstattung RTW 12700 Betriebs- und Geschäftsausstattung	484.350,00 469.050,00	370.250,00 354.950,00	64.600,00 64.600,00		16.500,00 16.500,00	16.500,00 16.500,00	16.500,00 16.500,00
M 32880004 Beschaffungen für Fahrzeuge beim Rettungsdienst	-400.000,00	-306.000,00	-94.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	400.000,00	306.000,00	94.000,00				
M 32880007 Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst	-86.500,00	-66.500,00	-5.000,00		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	86.500,00	66.500,00	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
M 32880009 Dienst- und Schutzkleidung Notarzt	-51.250,00	-42.250,00	-2.250,00		-2.250,00	-2.250,00	-2.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	51.250,00	42.250,00	2.250,00		2.250,00	2.250,00	2.250,00
M 32880013 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Verw./Rettungsd	-329.340,00	-124.200,00	-55.140,00		-47.000,00	-56.000,00	-47.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	329.340,00	124.200,00	55.140,00		47.000,00	56.000,00	47.000,00
M 32880016 Beschaffung von digitalen Funkgeräten RD/Notarzt	-100.000,00	-30.000,00	-25.000,00		-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	100.000,00	30.000,00	25.000,00		15.000,00	15.000,00	15.000,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 34.240 €

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.550 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" und bei "Sonstige Investitionszahlungen" veranschlagt. In 2023 ist geplant geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 28.690 € zu beschaffen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 5.929.490 €

Für das Jahr 2023 werden Gebühren für den Rettungsdienst und Notarzt in Höhe von 5.929.490 € erwartet. Das Gebührenaufkommen teilt sich wie folgt auf:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	4.868.110 €
Gebühren Notarzteinsatz	1.061.380 €

Für das Jahr 2023 werden Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst in Höhe von 4.868.110 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung aufgrund der Betriebsabrechnungen der Vorjahre um 2.520.060 €.

Ebenfalls werden in 2023 Gebühren für den Notarzteinsatz in Höhe von 1.061.380 € veranschlagt, dies ist eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 66.340 €. Die Gebührenhöhe wird durch Gebührenkalkulationen und -abrechnungen regelmäßig der bisherigen Planung für 2023 überprüft und ggf. angepasst.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 2.382.050

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Verbrauchsmittel	100.000 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe	35.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	45.800 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen	32.100 €
Kostenerstattungen an Gemeinden.....	17.500 €
Bewirtschaftungskosten	55.200 €
Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes	1.468.450 €
Honorar Notärzte.....	628.000 €

Bei den Verbrauchsmitteln handelt es sich um Medikamente, medizinische Verbrauchsmittel und die Beschaffung von Einwegwäsche. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht. Aufgrund von z.T. enormen Kostensteigerungen wurde der Ansatz um 15.000 € erhöht.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Bei den Aufwendungen für Betriebsstoffe werden Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Dies entspricht einer Verschlechterung i.H.v. 2.500 € und ist auf die Preissteigerungen zurückzuführen. Die Mehraufwendungen werden isoliert.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge belaufen sich die Mittel auf 45.800 €. Dies entspricht dem Ansatz des Vorjahres. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht

Der bisherige originäre Ansatz von 28.500 € ist für Kleinanschaffungen und für die jährlich wiederkehrenden Wartungen. Der Pauschalansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 3.600 € auf 32.100 € für die Wartung der medizinischen Geräte sowie Reparaturen und kleineren Ersatzbeschaffungen zu erhöhen.

Am 10.06.2013 wurde zwischen der Stadt Kerpen und der Stadt Pulheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die festlegt, dass die Stadt Kerpen die Organisation und Verwaltung des Notarzt pools für die Stadt Pulheim übernimmt. Die Aufwendungen in Höhe von 17.500 € bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Aufgrund von Änderungen in den Hygienevorschriften kann die Rettungsdienstbekleidung auf der Feuer- und Rettungswache unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften seit 2019 nicht mehr selbst auf der Wache gewaschen werden. Es musste eine zertifizierte Wäscherei hiermit beauftragt werden. Die jährlichen Reinigungskosten unter der Position „Bewirtschaftungskosten“ belaufen sich auf 55.200 €.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem derzeitigen Anbieter der Rettungsdienstleistungen am Standort Sinnersdorf erhöht sich der Festpreis pro Monat auf rd. 122.370 € für 2023. Die Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes durch eine Hilfsorganisation werden im Haushalt 2023 in Höhe von 1.468.450 € veranschlagt.

Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht und bei der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" (Rettungswagenbenutzungsgebühren bzw. Gebühren für den Notarzteinsatz) vereinnahmt.

Der Ansatz für die Honorarkosten der Notärzte bleibt unverändert. Es werden 628.000 € veranschlagt.

Bilanzielle Abschreibung - 145.940 €

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 1.250 € veranschlagt. In 2023 wird das bilanzielle Ende der Nutzungsdauer für einige eingesetzte Fahrzeuge erreicht, daher werden insgesamt 75.000 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 41.000 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen, da hier neue Anlagen hinzukommen.

Der Aufwand von 28.690 € für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wird durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen in 2023 belaufen sich die Aufwendungen für Abschreibungen auf insgesamt 145.340 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen - 278.480 €

Für folgende Aufwendungen werden Mittel vorgesehen:

Aus- und Fortbildung	171.800 €
Dienst- und Schutzkleidung (bis 60 €).....	14.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen	9.200 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Geschäftsaufwendungen.....	21.000 €
Fernmeldegebühren (Notruf-Nr.).....	4.980 €
Mieten/Pachten	2.000 €
Versicherungsbeiträge	8.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge	35.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen	2.500 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	10.000 €

Ab dem 01.09.2020 werden jedes Jahr zwei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 17.500 € pro Auszubildenden/Jahr, bei 6 Auszubildenden. Im Jahr 2023 sollen 2 weitere Auszubildende durch die Malteser ausgebildet werden, Kosten hierfür 25.400 €. Zum Erhalt der Ausbildungserlaubnis ist eine Weiterbildung als Praxisanleitung (1 Person 2.000 €) notwendig. Des Weiteren ist die Weiterbildung von Notfallsanitätern (3.000 €), Arbeitsschutzuntersuchungen (5.000 €), Fahrsicherheitstrainings (40 Teilnehmer 6.400 €), ORGL Rettungsdienst Lehrgang (15 Teilnehmer, 5.250 €), sowie die jährliche Pflichtfortbildung für den Rettungsdienst (9.000 €) vorgesehen. Darüber hinaus entstehen weitere Fortbildungskosten u.a. für den Bereich Arbeitsschutz sowie Reisekosten i.H.v. 5.750 €. Insgesamt fallen somit Kosten in Höhe von 171.800 € an.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind Mittel für den Rettungsdienst ab 2022 aufgrund des hohen Verschleißes sowie der Anzahl an neuen Mitarbeiter*innen in Höhe von 9.000 € veranschlagt. Der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung für den Bereich Notarzt beträgt 5.000 €.

Für den Rettungsdienst entstehen Fernmeldegebühren in Höhe von 4.020 € und für den Notarzt in Höhe von 960 €. Insgesamt belaufen sich die Fernmeldegebühren auf 4.980 €.

Aufgrund der aktuellen Ist-Ergebnisse betragen die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge 35.000 €.

Ab dem Jahr 2016 hat der Rhein-Erft-Kreis die Zahlungsverpflichtung der Haftpflichtversicherung für die Notarztfahrten den Kommunen übertragen. Die Beitragsbemessung erfolgt auf Grundlage der Fahrtenanzahl des vergangenen Jahres und wird Anfang des Folgejahres unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrten abgerechnet. Es wird mit Kosten von 8.000 € gerechnet.

Die Gebührenkalkulation und -abrechnung des Rettungsdienstes und des Notarztes wird mit Hilfe externer Beratung erstellt. Nachdem die Vorjahre aufgearbeitet wurden, werden ab 2022 Mittel für die externe Begleitung von 10.000 € bereitgestellt. Diese Aufwendungen können bei der Gebührenberechnung berücksichtigt und so refinanziert werden.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 34.040 €

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Bei dem hier veranschlagten Betrag von 4.120 € handelt es sich um eine anteilige Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwache Pulheim zur Durchführung des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwache Pulheim veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden 29.920 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 345.290 €

Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32230007 – Umrüstung Fahrzeuge Rettungsdienst auf Telemedizin – 78.000 €

Deutschlandweit wird der Telenotarzt eingeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist die Umrüstung der Rettungswagen auf Telemedizin. Dies ist im Rettungsbedarfsplan verankert. Die Umrüstung erfordert Mittel in Höhe von 26.000 € pro Rettungswagen, somit 78.000 € für drei Rettungswagen.

Hierin sind für den Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter Mittel in Höhe von 3.000 € berücksichtigt.

M 32230008 – Umbau und Ausstattung Desinfektionshalle Hygieneanforderungen – 21.300 €

Wegen erheblicher Hygienemängel und keiner hygienegerechten Ausstattung der Desinfektionshalle des Rettungsdienstes, muss diese erneuert werden, um den hygienischen Vorschriften zu entsprechen. Hierfür werden Mittel in Höhe von 21.000 € benötigt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter werden 300 € für 2 Servierwagen bereitgestellt.

M 32880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (RTW) - 64.600 €

Der Pauschalbetrag beträgt 13.500 €. Alle Anschaffungen bis 5.000 € werden aus der Pauschale finanziert. Einzelne Anschaffungen über 5.000 € sind zusätzlich zur Pauschale veranschlagt. In 2023 werden neben der Pauschale weitere Beschaffungen berücksichtigt: Ersatzbeschaffung Medumat Beatmungsgerät PUL RTW 11 (20.000 €); 5 Spritzenpumpen (je 3.700 €), Ersatzbeschaffung der Krankenfahrtrage RTW 11 (9.600 €).

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird jährlich ein Pauschalbetrag von 3.000 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffungen vollständig abgeschrieben (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

M 32880004 – Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst – 94.000 €

Seit 2021 steht für den Rettungswagen PUL RTW 11 (BM-PU 833) eine Kofferumsetzung an, wie in der bisherigen Finanzplanung bereits berücksichtigt. Das Fahrgestell ist aufgrund der über 8-jährigen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben und aufgrund einer Fahrleistung von bis zu 300.000 km reparaturanfällig und aus Sicherheitsaspekten auszutauschen. Der Aufbaukoffer soll auf ein neues Fahrgestell umgesetzt werden. Aufgrund von Lieferverzögerungen konnte das Fahrgestell des RTW nicht wie geplant 2021, sondern erst in 2022 geliefert werden. Die dazugehörige beauftragte Kofferumsetzung verschiebt sich ins Jahr 2023, sodass die nicht mehr übertragbaren Restmittel aus 2022 in Höhe von 94.000 € in 2023 neu veranschlagt werden müssen.

M 32880007 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst - 5.000 €

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen benötigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

M 32880009 – Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (NEF) - 2.250 €

Der jährliche Pauschalbetrag liegt bei 2.250 €.

M 32880013 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Verwaltung Rettungsdienst – 55.140 €

Einige der Einrichtungsgegenstände der Verwaltung des Rettungsdienstes und der Lager müssen neu beschafft werden.

Für 2023 wird folgendes veranschlagt: Ein COBRA Arbeitsplatz wird in der Hauptwache benötigt (6.000 €). In der Hauptwache wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz zur Einsatznachbereitung benötigt. Umbau Handschuh- und Palettenlagers (2.000 €); Schulungsrucksack, Spineboard und Vakuummatratze für Ausbildung (5.000 €); Regalsystem Handschuh- und Palettenlagers (4.000 €). Zusätzlich sollen 28.000 € für die Beschaffung von 7 x mobile Datenerfassung Arbeitsplätze nach Vorgabe der Krankenkassen für die Digitale Erfassung vorgesehen werden. Gesetzliche Vorgabe der Krankenkassen a 4.000 €.

Für 2023 wird darüber hinaus folgendes veranschlagt: Matratzen in Sondergröße 210 x 100 als Ersatz für die 2020 angeschafften Betten und Matratzen der Feuerwache (18) und der Rettungswache Sinnersdorf (4) (22 Stück a 370 € = 8.140 €) angeschafft werden.

M 32880016 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich - 25.000 €

Für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten im Rettungsdienst und Notarztbereich wird ab 2022 eine jährliche Pauschale von 10.000 € für Beschaffungen über 410 € zur Verfügung gestellt werden. In 2023 werden aufgrund der Ersatzbeschaffung digitale Funkausrüstungen für zwei RTW erforderlich. Hierfür werden neben der Pauschale zusätzlich 10.000 € bereitgestellt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird ein Pauschalbetrag von jährlich 5.000 € bereitgestellt.